

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus
Band: 77 (1997)

Rubrik: Unsere Veranstaltungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unsere Veranstaltungen

Dr. Jürg Davatz, Mollis

Der Freulerpalast und seine Sammlungen

Vortrag vom 23. März 1996 (502)

Als «Hausherr» und bester Kenner der Materie konnte der Konservator des «Museums des Landes Glarus» aus dem vollen schöpfen. Im Zentrum stand die Geschichte dieses Museums, das vor 50 Jahren eröffnet wurde. Seine Anfänge reichen aber um die 350 Jahre, also bis ins Jahr 1646 zurück, als mit dem Innenausbau des Freulerpalasts begonnen wurde. Der 1863 gegründete Historische Verein des Kantons Glarus setzte sich einerseits von 1882 an für die Erhaltung und Renovation des Freulerpalasts ein. Nach den unersetzlichen Verlusten durch die Brandkatastrophe von Glarus hatte er es sich anderseits von Anfang an zur Aufgabe gemacht, «Münzen, Medaillen, Waffen, Gerätschaften aller Art, Gemälde, Kupferstiche, Handzeichnungen, Manuscripte und alte Drucksachen», zu sammeln. Diese Gegenstände bildeten dann den Grundstock der kulturgeschichtlichen Sammlung des späteren Museums im Freulerpalast. Im Anschluss an den Vortrag fand die jährliche Hauptversammlung des Historischen Vereins statt.

Eine umfassende Sammlung: Geld, Geist und Geduld waren wie überall, wo es um Kultur geht, auch im Kanton Glarus vonnöten, damit eines der schönsten historischen Museen der Schweiz entstehen konnte. Generationen von Geschichtsfreunden haben uneigennützig dazu beigetragen. Einer der ersten war der Rechtshistoriker und Ständerat Johann Jakob Blumer, der erste Präsident des Historischen Vereins, der sowohl den Anstoss gab, eine historische Sammlung anzulegen, als auch mit gutem Beispiel voranging und in den ersten Jahren Ankäufe selbst bezahlte. Die Vermehrung der Sammlung lässt sich anhand der Protokolle recht gut verfolgen. So kam 1871 u. a. aus dem Nachlass von Dekan Zwicki in Mollis ein prächtiger Basler Bildteppich mit der eingewobenen Jahrzahl 1495 hinzu. Schon das 1890 von Fridolin Schindler verfasste Inventar umfasst 73 Druckseiten, von denen allerdings das Verzeichnis der Münzen den grössten Teil beansprucht. Man war aber bestrebt, eine umfassende Sammlung anzulegen, wenn man sich auch auf das Glarnerland beschränkte. Ansatzweise wurden neben Zeugnissen früheren Handwerks und Staatsaltertümern auch medizinische, mineralische und zoologische Gegenstände, manchmal auch Objekte aussereuropäischer Kulturen aufgenommen. Das alles wurde vorerst im Gerichtshaus, in den Räumen der Landesbibliothek Glarus, aufbewahrt. Speziellen Themen gewidmete Museen kamen damals erst auf. Immerhin nahm sich der Glarner Kunstverein schon seit 1870 ausschliesslich des Sammelns von Werken der bildenden Künste an.

Die Rettung des Freulerpalasts: Indessen hatte sich der Historische Verein auch um den 1840/41 von der Gemeinde Näfels gekauften und durch die Nutzung als Schulhaus, Waisen- und Altersheim ziemlich heruntergekommenen Freulerpalast zu kümmern begonnen. 1883 lud man auf Antrag des Ratsherrn Caspar Hauser den Begründer der schweizerischen Denkmalpflege, Johann Rudolf Rahn, ein, für die Vereinsmitglieder eine Führung durch den Palast zu veranstalten. Rahn gelang es eindrucklich klarzumachen, dass es sich bei dem Gebäude um eines der hervorragendsten Denkmäler der Renaissance in der Schweiz und im deutschen Sprachraum handle. Dank der Überzeugungsarbeit wichtiger Mitglieder des Historischen Vereins liess sich die Gemeinde Näfels dazu bewegen, 1887/88 eine Aussen- und Innenrenovation nach Rahns Vorschlägen durchzuführen.

Zu Recht fand der Gemeinderat von Näfels, dass der hergerichtete Palast sich nun auch für Museumszwecke eignen würde, und richtete 1889 ein Gesuch an den Historischen Verein, sein «cantonales Museum in die Räume des Grosshauses» zu verlegen. Trotz Widerständen unter den mehrheitlich reformierten Vereinsmitgliedern gegen eine Unterbringung der Sammlung im katholischen Näfels – der Kulturkampf war noch nicht vergessen –, wurde diese 1891 im Stucksaal im Erdgeschoss des Palasts aufgestellt. Da sie sich noch vergrösserte, brachte man sie später im ersten Stock im Festsaal unter.

Die Gründung einer Stiftung: Der Freulerpalast wurde aber weiterhin von der Gemeinde Näfels u. a. auch als Altersheim genutzt. 1933 gründeten Regierungsrat Josef Müller von Näfels und Architekt Hans Leuzinger von Glarus zusammen mit anderen Persönlichkeiten eine Stiftung mit dem Zweck, das ganze Gebäude der Gemeinde Näfels abzukaufen und darin ein Glarner Heimatmuseum einzurichten. Zunächst stand aber eine Gesamtenovation des Gebäudes bevor. Die Stiftung nahm ihre Arbeit 1934 auf. 1942 präsentierte sich der Freulerpalast nach den damaligen denkmalpflegerischen Vorstellungen im einheitlichen bräunlichen Ton, noch immer ohne die ursprünglich angebrachten, geflammten Fensterläden.

Am Konzept des neuen Museums war auch Landesarchivar Jakob Winteler massgeblich beteiligt. Die Sammlung des Historischen Vereins reichte nun bei weitem nicht mehr aus, die neu zur Verfügung stehenden vielen Räume zu füllen. Die Museumskommission durfte namhafte Schenkungen entgegennehmen, so von Daniel Jenny-Squeder, Ennenda, und Ferdinand Blumer, Schwanden, fast alle damals in der Abteilung Textildruck befindlichen Objekte. Der Kanton und das Landesarchiv stellten wertvolle Staatsaltertümer zur Verfügung, z.B. kostbare Banner. 1946 wurde im Hauptflügel des Freulerpalasts das Museum des Landes Glarus eröffnet.

Die von zwei nebenberuflichen Konservatoren, Hans Thürer, Mollis, und Albert Müller, Näfels, betreute Ausstellung blieb 40 Jahre lang fast unverändert. Erst 1980 stellte der Regierungsrat Jürg Davatz in Teilzeit als Konservator an. Nach der Aussenrestaurierung nahm man 1983 bis 1992 mit der schrittweisen Innenrestaurierung auch eine völlige Umgestaltung der Dauerausstellung im Hauptflügel vor. 1987 schenkte der Historische Verein sämtliche im Freulerpalast befindlichen Objekte, mit Ausnahme der Münzen, dem Kanton Glarus, dem er damit auch die Verantwortung für die sachgemässe Erhaltung der Gegenstände übertrug.

Zahlreiche Dias veranschaulichten die Ausführungen des Referenten. Es sei an dieser Stelle auch dem Hauswart des Freulerpalasts, Hermann Hess, herzlich gedankt, der eine zweimalige Panne des Diaprojektors rasch beheben konnte. Die Dias dokumentierten die äusseren und inneren Veränderungen am Freulerpalast im Lauf der letzten ca. 110 Jahre sowie die Vielfalt der dank Geist, Geduld und nicht zuletzt auch Geld zusammengetragenen Gegenstände. Der Referent selbst und das interessierte, in grosser Zahl erschienene Publikum sind die besten Gewährsleute, dass es auch in Zukunft an der Erhaltung und Vermehrung der Sammlungen nicht fehlen wird.

km.

Fridolin Jakober-Guntern, Glarus

Besichtigung des Kirchenschatzes der Katholischen Kirchgemeinde Glarus.

Führung vom 24. und 25. September 1996

Der paritätischen Tradition des Glarnerlands ist es zu verdanken, dass die katholische Kirche Glarus heute noch einige ganz erstaunliche Kleinode besitzt, die man hier kaum vermuten würde. Die in einem unterirdischen Schutzraum schön präsentierten Gegenstände, meist Silberarbeiten, konnten von einer begrenzten Zahl Interessierter besichtigt werden. Fridolin Jakober, der beste Kenner dieser Sammlung von Kultgeräten, erläuterte anschaulich und engagiert zahlreiche Details, ohne den historischen Überblick aus den Augen zu verlieren.

Der sogenannte Zwingli- oder Burgunderkelch, das älteste Stück, wurde um 1270 in der Werkstatt des Johannes von Freiburg (im Breisgau) hergestellt und kam als Beutestück aus dem Burgunderkrieg nach Glarus. Huldreich Zwingli hat ihn höchstens benutzt, sicher nicht besessen.

Um 1400 wurde in Konstanz ein Kreuz hergestellt, das in einer Kapsel am Schnittpunkt der Kreuzbalken zwei Splitter trägt, von denen man glaubte, dass sie vom Kreuz Christi stammen. Da 1477 der Brand der Glarner Kirche sämtliche Reliquien zerstört hatte, erbaten sich die Glarner 1499 von den Herren von Brandis in Maienfeld das Kreuz. Es wurde ursprünglich auf einem um 1500 in Nürnberg geschaffenen gotischen Fuss, auf dem heute ein vergoldeter Kelch angebracht ist, bei Prozessionen herumgetragen. Seit 1640 geschah dies in einer stilverspätet goti-

schen Monstranz mit barocken Verzierungen, die man bei Jakob Clesin in Feldkirch in Auftrag gegeben hatte.

Im Vergleich zu dieser für die damalige Zeit nicht ungewöhnlichen Monstranz stellt die 120 Jahre ältere, in Basel entstandene Hostienmonstranz ein ganz einzigartiges Kunstwerk dar. Sie muss von dem eben aus Italien zurückgekehrten Hans Holbein dem Jüngeren entworfen worden sein, vermutlich in Zusammenarbeit mit Huldreich Zwingli, der das Bildprogramm festlegte. Das herrliche Renaissancewerk fand aber keine Nachahmer, da es für die damalige Zeit wohl zu modern und in den vielen bald danach reformierten Kirchen auch kein Bedarf mehr für Geräte dieser Art vorhanden war. Schon jetzt sei darauf hingewiesen, dass Fridolin Jakober im Februar 1997 in einem besonderen Vortrag auf diese Hostienmonstranz eingehen wird.

Der sogenannte Silberaltar, eine Gruppe von Silberplastiken unterschiedlicher Herkunft, konnte vor dem Brand von 1861 gerettet werden, weil kurz zuvor eine tiefergelegene Sakristei fertiggestellt worden war. Dorthin brachten der Pfarrer und der Siegrist in der Brandnacht unter Einsatz ihres Lebens die Figuren. Sehr eindrücklich ist das Paar St. Fridolin und Ursus, das 1638 von Oswald Schön in Rapperswil geschaffen wurde.

Es sind auch bescheidenere einheimische Silberschmiedearbeiten vertreten. So stellte Gabriel Heer 1649 ein Vortragkreuz her, und von Jakob Ott bezog man kleine Kännchen.

Viele weitere historisch und kunstgeschichtlich bedeutende Gegenstände wären zu nennen. Die Führung kann daher nur empfohlen werden. Die Gelegenheit, an einer solchen teilzunehmen, dürfte sich für jeden wirklich Interessierten finden lassen, da der Referent sehr entgegenkommend ist. Die Bekanntheit der schönen Stücke bei einem breiten Publikum ist, so Fridolin Jakober, deren beste Versicherung. Zur Ergänzung sei daran erinnert, dass Fridolin Jakober im 1993 erschienenen Buch «Katholische Pfarrei Glarus» den Glarner Kirchenschatz eingehend beschrieben hat.

km.

Franz Rueb, Zürich

Hexenwahn und Hexenprozesse vom 15. bis 18. Jahrhundert in der Ostschweiz

Vortrag vom 29. Oktober 1996 (503)

Den Hexenverfolgungen ist mit einer einfachen Erklärung nicht beizukommen. Die Inquisition, die päpstliche Hexenbulle von 1484 und der dreibändige «Hexenhammer» der Dominikaner Heinrich Krämer und Jakob Sprenger von 1487 als kirchliche Instrumente der Verfolgungen müssen ebenso beachtet werden wie der im ganzen Volk verbreitete und vom Christentum geförderte Teufelsglauben, der sich vom Aberglauben nicht immer scharf trennen liess. Eine wichtige Rolle spielten die jeweiligen Machtverhältnisse, die soziale Lage sowie Unglücksfälle, Krisen und Katastrophen.

Die Hexe in der Phantasie und in der Realität: Franz Rueb zeigte zu Beginn seines Vortrags einige Bilder und las zwei Beschreibungen von Hexen vor. Hexen erscheinen in der Phantasie bald alt und hässlich, bald jung und schön. Es fällt auf, dass grosse Künstler wie Albrecht Dürer und Hans Baldung Grien vor allem an der erotisch-sinnlichen Seite sowie an den durch Märchen und Sagen überlieferten Praktiken der Hexen interessiert waren. Gefolterte und auf Scheiterhaufen brennende Frauen und Männer wurde dagegen in anonymen Holzschnitten immer wieder dargestellt. Konnte an sich jede und jeder wegen Hexerei verklagt, verurteilt und hingerichtet werden, so widerfuhr dieses Schicksal in der Schweiz zwischen ca. 1400 und 1782 doch vorwiegend älteren, oft verwitweten Frauen aus dörflichen Verhältnissen. Diese waren besonders in Notzeiten besonders drückend; Hass und Missgunst fanden überall Nahrung. Die Schuld am allgemein verbreiteten Übel wurde personalisiert: es war der Teufel, der sich überall seine Helfer und Helferinnen suchte. Als schöner Mann trat er Frauen mit Vorliebe in der Dämmerung in den Weg und versprach ihnen allerlei, wenn sie sich ihm mit Leib und Seele ergäben. Der sexuelle Verkehr mit dem Teufel wurde unter der Folter von Tausenden von Frauen in ganz Europa zugegeben, denn er gehörte zum festen Bestand der Vorstellungen über das Hexen-

unwesen, genauso wie die Ritte durch die Luft hin zum Hexensabbat und das Hantieren mit unheilvollen Tränken und Salben.

Warum waren Frauen die bevorzugten Opfer der Verfolgung? Vom christlichen Dogma wird das weibliche Geschlecht von Beginn der Schöpfung an oder zumindest seit dem Sündenfall als schwächer eingestuft. Es neigt mehr der Natur zu, während der Mann das Geistprinzip vertritt. Deshalb ist die Frau den Verführungen des Teufels auch stärker ausgeliefert.

Ein Phänomen der frühen Neuzeit: Hexen und Hexer kannte man zwar schon seit der Antike. Zauberei war in römischer Zeit ein todeswürdiges Verbrechen. Aber zu der uns heute noch beschäftigenden Anhäufung von Prozessen und Hinrichtungen kam es in Europa erst Ende des 15. Jahrhunderts. Der Höhepunkt der Verfolgungen ist in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts anzusiedeln. In der alten Eidgenossenschaft begannen sie zuerst in den Randgebieten und drangen dann allmählich in die Kernlande vor. So setzten in Graubünden die Hexenverfolgungen nach den Bündner Wirren ein, also erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts. In dieser Zeit bemühte man sich z. B. in Basel erfolgreich um gerechtere Prozesse. Die Einsicht, dass die Folter die Ursache der wahnwitzigen Geständnisse sei, verbreitete sich, so dass man auf dieses Mittel der «Wahrheitsfindung» allmählich verzichtete, ohne es aber durch ein Gesetz abzuschaffen. Die Städte mit ihren selbstbewussten Bürgerschaften und den entsprechend geordneten Gemeinwesen waren in der Schweiz ohnehin weniger anfällig als die Landgebiete. Unter diesen ragte die seit 1536 bernisch besetzte Waadt mit 3371 belegten Todesurteilen innerhalb von ca. 200 Jahren unrühmlich hervor. Hier scheinen sich Vögte und Bevölkerung, Unterdrücker und Unterdrückte, in der Hatz auf die Hexen in einer grausamen Allianz gefunden zu haben. Auch das Tessin – ebenfalls ein Untertanengebiet – erlebte zahlreiche Hinrichtungen. Die Leventina wurde sogar als «valle delle strege» bezeichnet. An manchen Orten wie in Neuenburg bereicherten sich die Richter, die zugleich die Obrigkeit darstellten, und die Henker am Vermögen ihrer Opfer und hielten nach jeder Hinrichtung ein Gelage ab.

Gegenstimmen: Schon 1562 erschien in Basel das Buch des Düsseldorfer Hofarzts Johann Weyer «Von den Blendwerken der Dämonen, von Zauberei und Hexerei». Als einer der ersten kritisierte Weyer den Hexenwahn scharf. Obwohl sein Buch, wenigstens in Basel, einen gewissen Einfluss ausübte, brachte es dem Autor kein Glück, denn er wurde von da an von der Inquisition verfolgt. Im 17. Jahrhundert kam der Jesuit Friedrich von Spee als Seelsorger zahlreicher als Hexen zum Tode verurteilter Frauen zum Schluss, dass diese zu Unrecht für die ihnen zur Last gelegten Verbrechen büssen müssten. In seiner anonym erschienenen «Cautio criminalis» wandte er sich heftig gegen die Hexenprozesse.

Rückfälle: Im 18. Jahrhundert nahm die Zahl der Hexenprozesse im allgemeinen ab. Dennoch gibt es Ausnahmen. In der Innerschweiz kamen bis etwa 1750 mehrere Fälle vor, in denen Frauen grauenhafte Folterungen erdulden mussten, an denen sie starben, ohne ein Geständnis abgelegt zu haben. Der letzte grosse Prozess im Zürcher Gebiet war derjenige von Wasterkingen, dem 12 Menschen zum Opfer fielen.

Dagegen sieht der Referent im Glarner Verfahren gegen Anna Göldin von 1782 keinen typischen Hexenprozess. Hier sei es eher um den Kampf zwischen zwei örtlichen Fraktionen gegangen, auch um das Ansehen einer führenden Familie, die sich nicht blamieren wollte.

Der Vortrag vermittelte einen Überblick über verschiedene Aspekte der Hexenverfolgungen in der Schweiz. Dem Referenten fiel es manchmal nicht leicht, die Fülle der Informationen zusammenzufassen und übersichtlich zu gliedern. Vielleicht hätte eine Beschränkung auf die Hexenprozesse in der Ostschweiz, wie sie der Titel des Vortrags angekündigt hatte, oder gar die entsprechende Konzentration auf zwei bis drei Fälle, die mit Querverweisen zu kommentieren gewesen wären, den zahlreichen, ohnehin gut informierten Zuhörern noch vertiefere Einsichten gebracht. Eng mit der Deutung des Phänomens verknüpft ist die Frage, inwiefern «Hexenverfolgungen» uns heute noch etwas angehen. Haben wir gelernt, Krisensituationen zu bewältigen, ohne nach Sündenböcken zu suchen?

km.

Prof. Dr. Roger Sablonier, Universität Zürich

Glarus, Schwyz und Rapperswil um 1300

Vortrag vom 26. November 1996 (504)

Der Referent, Professor für Schweizer Geschichte und allgemeine Geschichte des Hoch- und Spätmittelalters an der Universität Zürich, erwies zwar der traditionellen Schweizer Geschichtsschreibung durchaus die Ehre, stellte dann aber einige Ergebnisse der neueren Forschung über die Vorgänge im Gebiet von Glarus, Schwyz und dem oberen Zürichsee um 1300 vor, die manchen Traditionalisten wohl schockieren können.

Von Aegidius Tschudi wussten wir, dass das Land Glarus nach 1300 zunehmend unter Druck geriet, weil es die Habsburger in ihrem unstillbaren Machtdurst ihrer Herrschaft einverleiben wollten. Tschudi erfand sogar einen Feldzug Albrechts nach Glarus, um die Bosheit des Habsburgers recht deutlich zu veranschaulichen. Die Innerschweizer hatten schon zuvor die schwere Hand der habsburgischen Vögte zu spüren bekommen und daher in gerechter demokratischer Aufwallung dieses Joch abgeschüttelt. So sieht, etwas verkürzt und überspitzt gesagt, das Geschichtsbild aus, das uns in der Schule vermittelt wurde.

Der Adel gibt den Ton an: Tatsächlich gab es aber um 1300 noch kein Land Glarus mit einer eigenen kommunalen Identität, sondern nur das «Amt Glarus», wie es im habsburgischen Urbar erscheint. Für die Habsburger war es daher auch kein Problem, das Gebiet ihrer Herrschaft einzugliedern. Dagegen existierte Schwyz schon als Land und reichsfreier Ort, vermutlich von einheimischen Adligen wie den Ab Iberg und den Stauffacher regiert. Die politische Landschaft war geprägt vom Ringen verschiedener Adelskreise um Besitz und Macht. Unter dem Namen «Rapperswil» suchten während des ganzen 13. Jahrhunderts Adlige von wahrscheinlich verschiedener Herkunft vom oberen Zürichsee aus einen gesicherten Machtbereich aufzubauen, bis dann diese Bemühungen um 1315 mit dem Tod des zweiten Gemahls der Elisabeth von Rapperswil, Rudolf von Habsburg-Laufenburg, als endgültig gescheitert gelten müssen. Als geglückte Unternehmungen von «Rapperswilern» können die Klostergründung von Wettingen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts und diejenige der Zisterze Wurmsbach um 1300 gelten. In derselben Zeit wurden noch weitere Klöster wie dasjenige von Steinen, ebenfalls ein Zisterzienserinnenkloster, und das Franziskanerinnenkloster Muotathal gegründet. Diese Klostergründungen und die notwenigen Klosterdotierungen sind im Zusammenhang mit Streitigkeiten um Macht- und Geltungsbereiche bzw. mit Lösungen dieser Konflikte zu sehen. Im Glarner Gebiet besass das Kloster Säkingen viele Grundrechte, bei Schänis übte das Benediktinerkloster Pfäfers die Grundherrschaft aus. Mächtigstes Kloster des besprochenen Raums war Einsiedeln. Es geriet immer wieder mit Schwyz in Nutzungskonflikte, die unter dem Namen «Marchenstreit» in die Geschichte eingegangen sind.

Eine wichtige Rolle als Machtzentrum spielte die freie Reichsstadt Zürich, die sowohl in der Innerschweiz als auch im Gebiet Glarus und am oberen Zürichsee einen starken Einfluss ausübte. Schon 1246 trifft man in Zürich z.B. Ritter von Glarus an. Im Glarnerland selbst gab es wohl tatsächlich die Herren von Schwanden, auch wenn sie nach Meinung vieler Historiker eine Erfindung von Ägidius Tschudi sind.

Das Windecker Problem: In Glarus übten Adlige unter dem Namen «von Windeck» für das Kloster Säkingen das Meieramt aus. In einer Urkunde von 1288 überträgt die Äbtissin dieses den Herzögen von Habsburg. Warum? Und weshalb erhält Hartmann von Windeck (erst) 1308 von den Habsburgern eine überaus reichliche Entschädigung? Dies ist nur eines von mehreren Beispielen, an denen der Referent zeigte, dass die Inhalte mancher Urkunden sich auszuschliessen scheinen, wenn man annimmt, jede Urkunde beweise den Abschluss eines rechtsgültigen Geschäfts. Um 1300 macht die Verschriftlichung zwar grosse Fortschritte, aber schriftliche Zeugnisse werden eben doch nur für bestimmte Zwecke benutzt. Wenn z.B. zwei Parteien ein Abkommen schliessen, das sie einzuhalten gedenken, so ist eine schriftliche Vereinbarung nicht unbedingt nötig. Dagegen kann ein Schriftstück nützlich sein, um einem bestimmten Anspruch Gewicht zu verleihen. Eine Urkunde reichte in dieser Zeit aber keineswegs aus, um diesen Anspruch auch wirklich durchzusetzen. Um auf die säkingische Meieramtsübertragung zurückzukommen: Es könnte durchaus sein, dass die Urkunde von 1288 auf Druck der Habsburger entstand, dass aber Hartmann von Windeck dennoch bis 1308 säkingischer Meier in Glarus

blieb. Erst in der Folgezeit wäre es, nach dieser Auffassung, den Habsburgern tatsächlich gelungen, das Meieramt selbst anzutreten.

Windeck und die Waldstätte: Da 90 Prozent der Schriftstücke aus der Zeit um 1300 verlorengegangen sind, ist die richtige Interpretation der verbliebenen bisweilen schwierig, wenn nicht sogar unmöglich. Die meisten Urkunden werfen mehr Fragen auf, als sie beantworten. So schloss Gertrud, die Witwe des Hartmann von Windeck und Tochter eines engen Vertrauten von König Albrecht, 1316 mit den Schwyzern einen Sühnevertrag, in welchem diese die Wiedergutmachung des vor 1316 angerichteten Schadens zugestehen. 1317 wurde der Vertrag erneuert. Er verweist auf vorangegangene Fehden, die mit dem schon erwähnten Marchenstreit und mit dem Morgartenkrieg von 1315 zu tun haben können. Interessanterweise enthält die Sühneurkunde einen Nachtrag, in welchem die Schwyzer die Urner und die Unterwaldner einbezogen wissen wollen. Warum waren diese, die Verbündeten seit 1291, nicht von Anfang an dabei, wo doch überdies 1315 der Bundesvertrag erneuert worden war? Das hängt vielleicht damit zusammen, dass laut neueren Ergebnissen historischer Untersuchungen der Bundesvertrag von 1291 eine Erfindung ist und das berühmte Schriftstück nachträglich angefertigt wurde, um das Bündnis von 1315 besser zu legitimieren.

Die heutige Erforschung der Schweizer Geschichte um 1300, so lautete ein Fazit des Vortrags, beschäftigt sich nicht mehr ausschliesslich mit der «Gründung» der Eidgenossenschaft. Überhaupt werden viel weniger Geschichten erzählt, d.h. lineare Handlungsabläufe rekonstruiert, als der Versuch gemacht, vielseitige Beziehungen aufgrund von Hinweisen in den längst bekannten, aber neu befragten Dokumenten sichtbar zu machen. Für den Betrachter entsteht so ein verwirrendes Gewebe mit oft überraschenden Verknüpfungen, die ihrerseits wieder einer historischen Interpretation bedürfen. «Wir fühlen uns gegenüber unseren Vorgängern nicht als die besseren Historiker; wir sind nur auf dem neuesten Stand des Irrtums,» erklärte Roger Sablonier gleich zu Beginn seines gehaltvollen Vortrags und verabschiedete damit endgültig jede Hoffnung auf eine abschliessende, möglichst einfache Beantwortung aller Fragen.

km.

Prof. Dr. Josef Buchberger, Bern

Zur Vita von Fridolin Schuler

Vortrag vom 21. Januar 1997 (505)

Wie spannend ein Blick in die Geschichte der Medizin sein kann, bewies am Dienstag, 12. Januar, Josef Buchberger, selbst Arbeitsmediziner und -hygieniker und langjähriger Mitarbeiter im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in seinem Vortrag über den Fabrikinspektor Fridolin Schuler. Der Referent wurde auf den fast 100 Jahre älteren Berufskollegen im Rahmen eigener Forschungen aufmerksam.

Jugendzeit und Studium: Fridolin Schuler wurde am 1. April 1832 in Bilten als Sohn des dortigen Pfarrers geboren. Er besuchte 1838–1842 die Biltner Elementarschule als eines von 100 Kindern, die alle vom selben Lehrer unterrichtet wurden. Ab 1842 brachte ihm der eigene Vater Latein und weitere Kenntnisse bei, die nötig waren, damit er nach der Konfirmation, von 1848 bis 1851, die Kantonsschule Aarau erfolgreich absolvieren konnte. Das Medizinstudium begann Schuler in Zürich, wo ihn vor allem der Anatom und Physiologe Carl Ludwig (1816–1895) tief beeindruckte. Er setzte es nach zwei Jahren in Würzburg beim wohl berühmtesten Arzt des 19. Jahrhunderts, Rudolf Virchow (1821–1902), fort und weilte zuletzt noch zu Studienzwecken in Wien und in Prag. Um das Arztpatent zu erlangen, musste Schuler 1855 eine kantonale Prüfung ablegen, für die er sich Tag und Nacht vorbereitete. Er wusste nämlich, dass manche der Prüfenden in ihm nur den künftigen Konkurrenten sahen, den es von vornherein auszuschalten galt. Dennoch bestand er die seltsam strenge Prüfung und reiste anschliessend nach Paris, um seine Kenntnisse zu vervollständigen.

Landarzt in Mollis: Noch 1855 eröffnete Schuler in Mollis eine Praxis, die aller bösen Nachrede von seiten neidischer Kollegen zum Trotz bald grossen Zulauf hatte. Wie er selbst in den «Erinnerungen eines Siebzigjährigen» (1903) berichtet, musste er gegen seine eigene Über-

zeugung die Patienten mit Medikamenten füttern, um leben zu können, denn ärztliche Honorare waren damals noch unüblich. 1857 heiratete der junge Arzt Emma Kubli.

Schon zu Beginn seiner Tätigkeit befasste sich Schuler mit hygienischen und sozialmedizinischen Fragen. So untersuchte er die Gesundheitspflege in den Glarner Schulhäusern, die Begräbnisordnung, die gesundheitlichen Verhältnisse in der Glarner Baumwollindustrie. In der Arbeit «Aus den Glarner Totenscheinen» suchte er nach Zusammenhängen zwischen Erkrankungen und Berufsgruppen. Wider Erwarten stellte er fest, dass Fabrikarbeiter nicht häufiger als Landwirte an Tuberkulose starben. Besonders auffallend war die überproportionale Säuglingssterblichkeit in Fabrikarbeiterfamilien. Schuler gehörte 1881 auch zu den Gründern des Kantonsspitals Glarus, für das er sich jahrelang eingesetzt hatte. Er war Mitglied der Glarner Medizinisch-Chirurgischen Gesellschaft, die er 1867–1881 präsidierte. In der Hygiene-Kommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft förderte er die Fürsorge für Tuberkulosekranke. Im Glarnerland wirkte er eifrig auf die Gründung des Lungensanatoriums Braunwald hin.

Glarner Fabrikinspektor: 1864 nahm die Glarner Landsgemeinde ein für die damalige Zeit fortschrittliches Fabrikgesetz an, das u.a. die tägliche Arbeitszeit auf zwölf Stunden beschränkte und ein Fabrikinspektorat vorsah. Die Ausführung des Gesetzes stiess aber – heute ist es bei neuen Gesetzen oft nicht anders – auf erhebliche Schwierigkeiten. Die ersten drei Inspektoren wurden in ihrer Tätigkeit so stark behindert, dass keiner das Amt länger als drei Jahre behalten wollte. Es ist das Verdienst des damaligen Landammanns und späteren Bundesrats Joachim Heer, Schuler für diesen schwierigen Posten gewonnen zu haben. Schuler wurde 1867 Leiter des Inspektorats mit grösseren Machtbefugnissen als seine Vorgänger. Er wandte sich sogleich mit voller Kraft dem Arbeitnehmerschutz im Glarnerland zu. 50 Betriebe mit etwa 8500 Arbeitern hatte er, unterstützt von zwei weiteren Inspektoren, zu überwachen. Die Einschränkung der Kinderarbeit, die Luftqualität in den Produktionsräumen, die industrielle Verwendung von Giften und die damals bekannten Berufskrankheiten beschäftigten ihn am meisten. Dabei machte er sich zunächst bei den Fabrikanten als «Totengräber» der Industrie, bei den Arbeitern als «Fabrikantenknecht» verhasst. Trotzdem gelang es ihm durch ruhiges, eher schüchternes, aber unparteiisches und konsequentes Auftreten, dem Fabrikgesetz mehr und mehr Nachachtung zu verschaffen.

Das eidgenössische Arbeitsgesetz von 1878: Schuler kannte die Bedingungen in den Betrieben genau, ebenso die Möglichkeiten und Grenzen, gesetzliche Vorschriften durchzusetzen. Er brachte daher für die Vorbereitung des eidgenössischen Arbeitsgesetzes die besten Voraussetzungen mit. Seinem Einsatz haben der schweizerische Arbeitnehmerschutz und auch die Industrie selbst viel zu verdanken. Die wichtigsten Errungenschaften des Arbeitsgesetzes waren einheitliche Bestimmungen für die ganze Schweiz, ein Verbot, Kinder unter 14 Jahren zu beschäftigen, maximal 11 Stunden Arbeit pro Tag in den Fabriken, das Verbot der Sonntagsarbeit für Frauen und Jugendliche, ein spezieller Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen und die Haftpflicht der Arbeitgeber. Nun sollten drei Fabrikinspektoren gewählt werden, welche die Einhaltung der neuen Vorschriften durchzusetzen hatten. Fridolin Schuler, der 1877 seine Arztpraxis seinem Neffen abgetreten hatte, liess sich durch Bundesrat Heer bewegen, das dornenvolle Amt zu übernehmen. Da er sich bestens auskannte, musste er seine beiden Kollegen in ihre Arbeit einführen. Auf einer gemeinsamen Orientierungsreise inspizierten sie zunächst 268 Fabriken, um den Ist-Zustand der damaligen Fabrikhygiene zu ermitteln. Das Klima in den Fabrikräumen, Bleivergiftungen in der Textilindustrie, Milzbrand in Rosshaarspinnereien und die Phosphornekrose in der Zündholzindustrie beschäftigten Schuler. Er stellte 1885 fest, dass schon das Wissen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern um die Inspektion sich günstig auf die Reinlichkeit in den Produktionsräumen auswirke. Die Arbeitgeber mussten zudem einsehen, dass manche Schutzmassnahmen auch für sie nützlich waren. So erleichterte die in den Baumwollwebereien eingeführte Luftbefeuchtung das Weben und steigerte die Leistung. Eine weitere Reduktion der Arbeitszeit auf zehn Stunden brachte fast keine Produktionseinbusse mit sich, da die Leute weniger müde und folglich leistungsfähiger waren.

Ein typischer Nachfahre der Aufklärer: Unermüdlich setzte sich Fridolin Schuler für die von ihm als wichtig erkannten Anliegen ein. Auch ins Ausland wurde er hie und da zu Vorträgen eingeladen. Er verfasste zahlreiche Schriften zu speziellen Problemen der Arbeitshygiene und der Sozialmedizin. 1885 erhielt er, der nie doktoriert hatte, von der Universität Basel den Ehrendoktor der Medizin und 1902, kurz nach dem Rücktritt vom Arbeitsinspektorat, verlieh ihm die Universität Zürich den Ehrendoktor der Staatswirtschaft. Schuler liess als Arzt und Arbeitshygieniker nur ein streng wissenschaftliches Denken zu. Deshalb hatte er schon zu

Beginn seiner ärztlichen Tätigkeit Schwierigkeiten mit den Molliser Hebammen, die mehr nach Gefühl und aus nicht systematisierter Erfahrung heraus wirkten, während Schuler nach messbaren Ergebnissen suchte. Empört war er auch, als 1874 die Heilpraktiker mit den studierten Ärzten durch einen Landsgemeindebeschluss gleichgestellt wurden. Er hatte diese Regelung mit allen Kräften bekämpft. Wie die Aufklärer im 18. Jahrhundert wetterte er gegen Kurpfuscherei, während heute manche alternativen Behandlungsmethoden durchaus auch von Ärzten und Krankenkassen anerkannt sind. Fridolin Schuler starb am 8. Mai 1903.

km.

Fridolin Jakober-Guntern, Glarus

Das geistige Vermächtnis von Ulich Zwingli, Pfarrer in Glarus

Vortrag vom 12. Februar 1997 (506)

Fridolin Jakober starb nur wenige Monate später unerwartet und von allen, die ihn kannten, tief betrauert. Aus diesem Grund möchte der Vereinsvorstand als Gedenken an den Verstorbenen dessen Vortrag, der ungewollt zu seinem Vermächtnis wurde, im Wortlaut in diesem Jahrbuch (S. 129 ff.) wiedergeben.

Exkursion 1996

Bei strahlendem Wetter erlebten am 15. Juni 1996 37 Teilnehmerinnen und Teilnehmer St. Gallen von seiner schönsten und eindrucklichsten Seite. Sie wurden von Stiftsarchivar Dr. Werner Vogler mit dem schon im 8. Jahrhundert angelegten Stiftsarchiv bekannt gemacht. Als Präsident des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen hiess er im Namen seines Vereins die Glarner Geschichtsfreunde auch bei einem Aperitiv willkommen. Die Kunsthistorikerin Maria Hufenus erläuterte die Entwicklung der St. Galler Stickereiindustrie im hervorragend gestalteten Textilmuseum und führte die Teilnehmer am Nachmittag durch die spätbarocke Klosterkirche und die weltberühmte Stiftsbibliothek.

Im Textilmuseum: Das Textilgewerbe hat in St. Gallen eine lange Tradition. Schon im 16. und 17. Jahrhundert gelangte dank strikter Qualitätskontrollen die Leinwandproduktion zu einer Blüte. Es gab St. Galler Handelsniederlassungen in Nürnberg und in Lyon. Als mit dem Aufkommen der Baumwolle zu Beginn des 18. Jahrhunderts die Bedeutung der Leinwand zurückging, sahen sich die St. Galler Textilunternehmer nach weiteren Möglichkeiten textilen Gewerbes um und kamen auf das Sticken. Aus Lyon, wo türkische Stickerinnen beschäftigt wurden, brachten Handelsunternehmer einige dieser Frauen nach St. Gallen und liessen sie auf dem Marktplatz sticken. So wurden die Einheimischen, St. Gallerinnen und Appenzellerinnen, angeregt, das Sticken ebenfalls zu erlernen. Um 1773 gab es in der Stadt und in ihrer Umgebung 6000 Stickerinnen. Es gelang, den amerikanischen und später, dank grosser Risikofreude, auch den chinesischen Markt zu erobern. Man bediente auch die höchsten Kreise mit St. Galler Erzeugnissen. So arbeiteten 36 Stickerinnen 18 Monate an einem Kleid für Kaiserin Eugenie, die erste Gattin Napoleons I.

Dank der 1828 erfundenen Handstickmaschine, einem Apparat, der in seiner Handhabung unglaubliches Feingefühl und Präzision erforderte, konnten mit einem Schlag viel mehr Stickereien produziert werden. Ein explosionsartiges wirtschaftliches Wachstum hatte aber erst der 1863 von Isaak Gröbli erfundene Pantomat, die Schifflistickmaschine, zur Folge. Auch die Einwohnerschaft von St. Gallen wuchs von 17 000 Personen im Jahr 1870 auf 80 000 im Jahr 1900. In der Zeit der Stickereiblüte verschaffte das «weisse Gold», wie man die Stickerei auch nannte, der Stadt einen grossen Reichtum. Viele mittelalterliche Häuser wurden durch Jugendstilbauten ersetzt, ein kathedralenartiger Bahnhof kündete stolz von der Bedeutung der Textilmetropole.

Um 1920 kam der Einbruch. Aber noch heute werden in St. Gallen, wenn auch in geringeren Mengen, Stickereikreationen geschaffen, die dank ihrer Attraktivität gerade bei den grossen Couturiers Verwendung finden.

Welch prachtvolle Erzeugnisse mit den verschiedenen Sticktechniken hergestellt wurden und werden, die man z.T. erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwickelte, davon vermittelt ein Rundgang durch das St. Galler Textilmuseum ein anschauliches Bild.

Im Stiftsarchiv: Das Stiftsarchiv, im Vergleich zur Stiftsbibliothek eine wenig bekannte Institution, ist dieser an Bedeutung ebenbürtig. 719 gründete der Hl. Otmar das Kloster St. Gallen. Schon um 770 kann eine archivalische Tätigkeit nachgewiesen werden: Waldo, ein Verwandter der Karolinger, war der erste Archivar. Er durchlief eine steile Karriere vom Kopisten über das Amt des Abts von Reichenau und eine Tätigkeit als Prinzenerzieher in Pavia, bis er schliesslich um 800 Abt von St. Denis bei Paris wurde.

Bis zur Aufhebung des Klosters 1805 kamen 20 000 Urkunden, über 2500 handgeschriebene Bücher, unzählige Aktenstücke, dazu Karten, Pläne und eine Sammlung von Siegelstempeln zusammen, die heute noch in einzigartiger Vollständigkeit die Geschichte der St. Galler Fürstabtei dokumentieren. Allein bis zum Jahr 1000 sind es 700 pergamentene Schenkungsurkunden und beinahe 100 karolingische und ottonische Herrscherdiplome. Für die Zeit bis 1800 hat das Stiftsarchiv auch die Funktion eines Staatsarchivs, herrschte doch damals der Fürstabt von St. Gallen über weite Teile der Ostschweiz. Manche Dokumente sind auch für die angrenzenden Schweizer Gebiete sowie für Süddeutschland und Österreich von Bedeutung. So liegen im Stiftsarchiv die erste Berner und die älteste österreichische Urkunde.

1838 wurde die um 750 gegründete Abtei Pfäfers aufgehoben. Ihr Archivbestand und ihre Bibliothek gelangten ebenfalls ins St. Galler Stiftsarchiv.

Die Stiftskirche: Die unter Abt Coelestin Gugger von Staudach kurz nach der Mitte des 18. Jahrhunderts gebaute Stiftskirche wendet der Stadt gleichsam den Rücken zu. Ihre Prunkseite mit den beiden Türmen zeigt sie nur dem Betrachter, der, vom Abtshaus kommend, durch den Torbogen den weiten Klosterplatz betritt. Die Anlage erinnert augenfällig daran, dass sie in einer Zeit entstand, in der den inselartigen Sitz des Fürstabts die rein reformierte Stadt umgab, die ihrerseits, ebenfalls wie eine Insel, vom katholischen Untertanengebiet der Abtei eingeschlossen war.

Auch der Eingang der Stiftskirche liegt nicht, wie gewöhnlich, gegenüber dem Hauptaltar, sondern genau in der Mitte der Längsseite. So steht der Betrachter, wenn er die Kirche betritt, alsbald unter dem grossen Kuppelgemälde und hat zu seiner Linken den mit einem herrlichen Gitter abgeschlossenen Chor, zu seiner Rechten das Kirchenschiff. Der spätbarocke, in seiner Ausschmückung schon Elemente des Rokoko enthaltende Raum muss als Gesamtkunstwerk gesehen werden. Dem greisen Baumeister Peter Thumb, dem Stukkateur Johann Christian Wenzinger, dem Maler Joseph Wannenmacher und dem Holzschnitzer Joseph Anton Feuchtmayer gelang es, gemeinsam «gewaltige Kontraste» zu schaffen, «die in Harmonie enden», wie die Referentin betonte.

Die Stiftsbibliothek: Schon von Anfang an waren Stiftsarchiv und Stiftsbibliothek voneinander getrennt. Während jenes im Dienst der Klosterverwaltung stand, diente diese ganz der gelehrten, vor allem der theologischen Arbeit der Mönche.

Der im Rokokostil ausgeschmückte Bibliotheksraum beeindruckt in seiner Schönheit auch Kenner immer wieder aufs neue. Hier wurde im 18. Jahrhundert ein den Bücherschätzen angemessener Aufbewahrungsort geschaffen. Mit 100 000 Büchern zwar mengenmässig klein, stellt die Stiftsbibliothek doch eine gewaltige Sammlung dar, wenn man bedenkt, dass sie zur Hauptsache zwischen dem 8. Jahrhundert und 1805 gewachsen ist und eine grosse Anzahl sehr alter Handschriften enthält. So sind die meisten der etwa 400 Bücher, die im 9. Jahrhundert ins älteste Verzeichnis eingetragen wurden, noch in der Bibliothek vorhanden.

Anhand nur weniger Handschriftenbeispiele wurden längst vergangene Zeiten für Momente lebendig: die sorgfältige karolingische Minuskel der Hartmutbibel erinnert daran, wie die Mönche in der St. Galler Schreibstube ihren Stolz darein setzten, die schönste und in bestem Latein geschriebene Bibel der damaligen Welt zu schaffen. Das um 790 geschriebene lateinisch-althochdeutsche Glossar und ein Vaterunser auf Althochdeutsch verweisen auf Notker den Deutschen, der aus Liebe zu seinen Studenten den gesamten Lehrstoff ins Deutsche übersetzte und damit Grundlegendes für die Entwicklung unserer Sprache leistete. Ein anderer Notker, der Stammler genannt, erfand die Neumen, eine frühe Notenschrift. Endlich ist der zweitletzte Abt, Beda Angehrn, zu nennen, der zwar einen riesigen Schuldenberg hinterliess, aber als Strassen- und Kirchenbauer sowie als Sozial- und Schulreformer auch für seine Untertanen Grosses

geleistet hat. Dank seinem finanziellen Engagement gelangte der Buchbesitz des Humanisten Ägidius Tschudi vom Schloss Gräplang in die Stiftsbibliothek. Aus Tschudis Bibliothek stammt auch die im 13. Jahrhundert geschriebene Handschrift B des Nibelungenlieds, die schönste und vollständigste dieser berühmten hochmittelalterlichen Dichtung.

Dank der Kompetenz des Referenten und der Referentin, welche beide die Führungen aus ihrem reichen Wissen heraus lebendig und vielseitig gestalteten, wurde die Exkursion nach St. Gallen zu einem unvergesslichen Erlebnis. Ihnen und Dr. Robert Kistler, Niederurnen, dem Präsidenten des Historischen Vereins, welcher den Ausflug organisierte, sei hier nochmals herzlich gedankt.

km.